

## Die Wiener Konzertvereinigungen gegen die Lustbarkeitssteuer.

Die Präsidien der Gesellschaft der Musikfreunde, der Wiener Konzerthausgesellschaft, des Wiener Konzertvereines und des Wiener Tonkünstlerorchesters beriefen für gestern die Vertreter verwandter Vereinigungen, der Konzertbureau, der Gesangvereine und der Musikerverbände zu einer Versammlung im Kammermusiksaal ein, um gegen die vom Magistrat vorgeschlagene Einführung der Lustbarkeitssteuer für Musikaufführungen Stellung zu nehmen.

Den Vorsitz führte Vizepräsident Dr. Ernst Kraus. Der Einladung waren eine große Zahl musikalischer Vereinigungen, die Philharmoniker, der Tonkünstlerverein, die Brahmsgesellschaft, das Orchester, der Singverein, der Orchesterverein, der Niederösterreichische Sängerbund und die Konzertbureau, gefolgt.

Dr. Kamillo Müller führte in seinen Referaten an der Hand der Bestimmungen des vom Magistrat ausgearbeiteten Gesetzentwurfes aus, daß einzelne Punkte zu schwerwiegenden Bedenken Anlaß geben. Mit der Einbeziehung der Musikaufführungen in die Steuer sollen nach dem Motivenbericht nur vermögende Bevölkerungsschichten getroffen werden, während Veranstaltungen des Gast- und Kaffeehausgewerbes frei bleiben. Die Annahme, daß die Konzertsäle Versammlungsorten der vermögenden Bevölkerungsschichten seien, treffe keineswegs zu.

Die geplante zehnprozentige Steuer vom Eintrittspreis, wie die Abgabe von zwei Prozent für sogenannte ermäßigte Karten und Freikarten würde eine schwere Beeinträchtigung des Konzertbetriebes bedeuten. Der Referent wies auf eine Eingabe hin, in der sich die Gesellschaft der Musikfreunde gegen die Einführung einer Lustbarkeitssteuer für Musikaufführungen ausspricht und dafür eintritt, daß folgende Musikaufführungen von der Steuer ausgenommen werden: 1. Musikaufführungen von Vereinigungen, die die Förderung der Musik ohne Absicht auf Gewinn zum Gegenstand haben. 2. Musikaufführungen, die

unmittelbar Musikbildungs- oder Unterrichtszwecke verfolgen oder die zu diesem Zwecke für bestimmte Bevölkerungsschichten (Arbeiter-, Jugend-, Schüler-, populäre Konzerte und dergleichen) zu ermäßigten Eintrittspreisen abgehalten werden. 3. Wohltätigkeitsveranstaltungen, Aufführungen zu gemeinnützigen Zwecken. Dr. Müller beantragte die Annahme einer Resolution, in der sich die Versammlung mit der seitens der einberufenden Vereine dem Gemeinderatspräsidium überreichten Eingabe vollinhaltlich einverstanden erklärt und ausdrücklich betont, daß die beabsichtigte Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Musikaufführungen eine durch keinerlei Rücksichten zu rechtfertigende Beeinträchtigung des musikalischen Leben Wiens und dessen unbestrittenen altbegründeten Rufes als Pflegestätte edler Musik bedeuten würde.

Namens der Konzertdirektionen hob Herr Hugo Knepler hervor, daß die Lustbarkeitssteuer für die Konzertbureau eine Katastrophe bedeuten würde. Der Delegierte des Niederösterreichischen Sängerverbandes, Oberinspektor Fischmeister, wies auf die Veranstaltungen der Gesangvereine hin, die zu meist von den Mitgliedern und ihren Angehörigen gegen ermäßigte Preise besucht werden und in der Regel mit einem Defizit abschließen. Die Lustbarkeitssteuer bedrohe die Gesangvereine in ihrer Existenz. Medner kündigte an, daß die Gesangvereine sich zu einer eigenen Kundgebung zusammenschließen werden. Es sprachen noch die Herren kaiserlicher Rat Artaria, der Vorstand des Akademischen Wagnervereines Jurtsch und Hofrat Hermann.

Vizepräsident Dr. Kraus betonte in seinem Schlußwort, daß für Wien die Musik kein Luxus sei; die Musik bedeute für Wien unendlich viel. Auch vom kulturellen Standpunkte sei der Aktion gegen die Luststeuer ein Erfolg zu wünschen. Die beantragte Resolution wurde einstimmig angenommen.